



FFG
Forschung wirkt.

EINREICHUNG VON 01.06.2026 BIS 15.10.2026 (12:00 UHR)

VERSION 1.0
GÜLTIG AB 01.06.2026

**AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN FÜR
INDUSTRY-SCALE REALITY CHECK**

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	5
3	SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG	6
3.1	Thematische Schwerpunkte: Fünf Schlüsseltechnologien	6
3.1.1	Quantentechnologien und Photonik	6
3.1.2	Fortgeschrittene Werkstoffe	6
3.1.3	Fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik.....	6
3.1.4	Chips, elektronische Komponenten und Systeme	6
3.1.5	Künstliche Intelligenz (KI) und Dateninnovation	7
3.2	An wen richtet sich die Ausschreibung?	7
3.3	Bewertungs- und Förderungskriterien.....	8
3.3.1	Abweichend zum Instrumentenleitfaden gilt	8
3.3.2	Formalkriterien	8
3.4	Allgemeine Hinweise zur Antragsstellung	9
4	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	10
5	FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	11
6	WEITERE INFORMATIONEN	12
6.1	Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	12
6.2	Service FFG Projektdatenbank	12
6.3	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	13

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Industry-Scale Reality Check 2026	3
Tabelle 2: Formalprüfungscheckliste.....	8
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente.....	10

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Initiative [Industry-Scale Reality Check - Schlüsseltechnologien vom Prototyp zur technischen Demonstration](#) stehen im Jahr 2026 ca. 8,1 Millionen Euro zur Verfügung. In der nachstehenden Tabelle wird das Förderangebot übersichtlich vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Industry-Scale Reality Check 2026

Eckpunkt	Beschreibung
Kurzbeschreibung	Gefördert werden Einzelprojekte im Bereich der Experimentellen Entwicklung mit dem Schwerpunkt auf Schlüsseltechnologien in TRL 7 und 8, welche Pilot- und Demonstrationsvorhaben rascher in Richtung Markt führen möchten. Ziel ist die Verwertungsgeschwindigkeit von bereits FFG-geförderten und risikoreichen Vorprojekten zu erhöhen und Wertschöpfung sowie Schlüsseltechnologien in Österreich nachhaltig zu stärken.
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> – Quantentechnologien und Photonik – Fortgeschrittene Werkstoffe – Fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik – Chips und elektronische Komponenten – Künstliche Intelligenz und Dateninnovation
Voraussetzungen	Die antragstellende Organisation muss bereits ein durch die FFG gefördertes und erfolgreich abgeschlossenes F&E&I Projekt vorweisen, welches nach dem 01.01.2025 aber vor Einreichung in der vorliegenden Ausschreibung beendet wurde. Aus diesem Vorprojekt resultiert ein funktionsfähiger Prototyp(-System) oder wesentliche Bestandteile eines solchen.
Beantragte Förderung	maximal 1 Mio. EUR
Förderungsquote	35 % bis 45 % (je nach Unternehmensgröße)
Laufzeit in Monaten	mindestens 6, maximal 24 Monate
Kooperationserfordernis	Nein
Budget gesamt	ca. 8,1 Millionen Euro
Einreichfrist	01.06.2026 bis 15.10.2026 (12:00 Uhr)

Eckpunkt	Beschreibung
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Annamaria Andres +43 577 55 1312 annamaria.andres@ffg.at Jasmo Nickol +43 577 55 1217 jasmo.nickol@ffg.at Jasmin Stalzer +43 577 55 1523 jasmin.stalzer@ffg.at
Informationen im Web	Industry-Scale Reality Check – Die Initiative
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Diversität in der Team-Zusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z.B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website zu [Gleichstellung und Vielfalt](#).

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben, die neue oder wesentlich verbesserte Technologien, Verfahren oder Systemkomponenten im realen Umfeld erproben. Die Ausschreibung richtet sich an ambitionierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die bereits einen funktionsfähigen Prototyp im Rahmen eines FFG geförderten Vorprojekts entwickelt haben und diesen nun erstmals in größerem Maßstab demonstrieren wollen. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte in TRL 7 und 8, die auf die Skalierung innovativer Technologien abzielen und einen klaren Fokus auf industrielle Anwendung aufweisen, um eine spätere Markteinführung vorzubereiten. Die Vorhaben müssen einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Schlüsseltechnologien leisten.

Die Ausschreibung trägt somit zu den Zielen der österreichischen **Industriestrategie** bei, die auf eine **wettbewerbsfähige, innovative und nachhaltige Industrie** abzielt. Die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben beschleunigen die **Transformation zentraler Industriesektoren**, stärken die **Technologiesouveränität Österreichs** und fördern die **Resilienz heimischer Wertschöpfungsketten**.

Besonderes Augenmerk gilt dabei den folgenden Schlüsseltechnologien mit hohem Hebel für industrielle Innovation und Leistungsfähigkeit:

- Quantentechnologien und Photonik
- Fortgeschrittene Werkstoffe
- Fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik
- Chips, elektronische Komponenten und Systeme
- Künstliche Intelligenz (KI) und Dateninnovationen

Österreichische Unternehmen verfügen in diesen Bereichen über ein hohes Potenzial, Innovationen mit signifikantem Veränderungspotenzial in der Technologie und für die jeweilige Branche zu realisieren. Durch die gezielte Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben wird deren Überführung in die Marktreife beschleunigt. Das steigert die Innovationskraft insbesondere von KMU, erschließt neue Umsatz- und Beschäftigungspotenziale und stärkt Österreichs Position als **international führender Innovationsstandort** in den Schlüsseltechnologien.

3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

3.1 Thematische Schwerpunkte: Fünf Schlüsseltechnologien

Industry-Scale Reality Check – Schlüsseltechnologien vom Prototyp zur technischen Demonstration adressiert KMU und setzt den thematischen Schwerpunkt auf die folgenden fünf Schlüsseltechnologien¹:

3.1.1 Quantentechnologien und Photonik

Quantentechnologien und Photonik nutzen die besonderen Eigenschaften von Licht und Quanten zur Entwicklung von Quantencomputern, neuen Verschlüsselungsverfahren und Kommunikationsnetzen, hochpräziser Sensorik, Messverfahren sowie effizienter Fertigungsverfahren. Sie eröffnen völlig neue Leistungsdimensionen und machen Anwendungen möglich, die mit bisherigen Technologien nicht erreichbar wären. Speziell in der Forschung hat sich Österreich in die Weltspitze katapultiert – nun gilt es, das Potenzial für die wirtschaftliche Verwertung zu heben.

3.1.2 Fortgeschrittene Werkstoffe

Advanced Materials sind neue Materialien wie ultra-leichte Verbundwerkstoffe, selbstheilende Polymere, multifunktionale Biomaterialien oder Hochleistungslegierungen verbessern Leistungsfähigkeit, Haltbarkeit und Nachhaltigkeit von Produkten in unterschiedlichsten Industriezweigen – von der Metallverarbeitung über die Anwendung in der Medizin- und Energietechnik bis zum Fahrzeugbau sowie der Luft- und Raumfahrt. Werkstofftechnologien gehören zu den ausgewiesenen Stärken Österreichs, mit einem hohen Grad an Spezialisierung.

3.1.3 Fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik

Fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik sind moderne Produktionstechnologien, wie additive Fertigung („3D-Druck“), Automatisierung und Robotik, ermöglichen präzisere, flexiblere, effizientere und ressourcenschonendere Herstellungsprozesse. Sie verändern die industrielle Wertschöpfung grundlegend und sind für den Erhalt unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Österreich weist in diesem Bereich Stärken basierend auf hoher Entwicklungs- und Erfindungskompetenz sowie eine hohe Exportaktivität auf.

3.1.4 Chips, elektronische Komponenten und Systeme

Chips, elektronische Komponenten und Systeme sind Rückgrat und Steuereinheit jeder modernen Technologie. Sie finden nicht nur in Smartphones und Computern, sondern ebenso in Produktionsmaschinen der Industrie oder der Medizintechnik Anwendung. Als unverzichtbarer, nicht-substituierbarer Grundbaustein sind sie für

¹ Definitionen der Schlüsseltechnologien nach [Industriestrategie Österreich 2035 \(Version: 17.02.2026\)](#)

die technologische Innovation und digitale Souveränität jedes Landes entscheidend. Halbleiter sind die Basis für 50 % des globalen BIPs. Österreich rangiert innerhalb der EU unter den TOP 4 Standorten in absoluten Zahlen und in Relation zur Einwohnerzahl auf Rang 1 (Gesamtwertschöpfung, Gesamtbeschäftigung, unternehmerische F&E-Ausgaben).

3.1.5 Künstliche Intelligenz (KI) und Dateninnovation

Künstliche Intelligenz (KI) und Dateninnovation ermöglichen es Maschinen, aus großen Datenmengen zu lernen, Muster zu erkennen, Vorhersagen zu treffen und komplexe Aufgaben automatisiert zu lösen – von der Erstellung von Texten und der Programmierung von IT-Anwendungen über zukünftige disruptive Fortschritte in der Robotik bis zur Qualitätskontrolle in der Industrie. Sie verändert grundlegende Prozesse in nahezu sämtlichen Branchen und führt zu enormen Produktivitäts- und Effizienzsprüngen. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz bietet der heimischen Industrie die Chance – gerade vor dem Hintergrund des steigenden, internationalen Kostendrucks, bislang ungenützte Effizienz und Produktivitätspotentiale zu heben und dadurch Wettbewerbsfähigkeit wiederzuerlangen.

3.2 An wen richtet sich die Ausschreibung?

Die Ausschreibung richtet sich an **kleine** und **mittelständische Unternehmen (KMU)** mit hohem Wachstumspotential und ambitionierten Unternehmensstrategien. Antragstellende müssen einen Betriebsstandort in Österreich aufweisen. Zudem gelten folgende Voraussetzungen:

- **Vorprojekt:** Die antragstellende Organisation muss bereits ein durch die FFG gefördertes und erfolgreich abgeschlossenes F&E&I Projekt vorweisen, welches nach dem 1.1.2025 aber vor Einreichung in der vorliegenden Ausschreibung beendet wurde. Aus diesem Vorprojekt resultiert ein funktionsfähiger Prototyp(-System) oder wesentliche Bestandteile eines solchen.
- **Funktionsfähiger Prototyp(-System):** Die Produkt-, Verfahrens-, Prozess-, Anlagen- bzw. Systementwicklung des Vorprojektes muss bis zu einem funktionsfähigen Prototyp fortgeschritten sein, welcher im Rahmen dieser Ausschreibung in die Demonstration in Realumgebung gehen soll (TRL 7 und 8).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

3.3 Bewertungs- und Förderungskriterien

Für die Bewertung in [Industry-Scale Reality Check](#) gelten die Kriterien des Leitfadens für **Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung mit thematischem Schwerpunkt**.

3.3.1 Abweichend zum Instrumentenleitfaden gilt

- Die maximale Fördersumme beträgt 1 Mio. EUR
- Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Siehe [Kapitel 3.2](#).
- Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte in TRL 7 und 8.
- Bewertungskriterium „Bezug des Projektes zu den Ausschreibungsschwerpunkten und -zielen“: Hier wird der Beitrag des Vorhabens zu mindestens einer der genannten Schlüsseltechnologien bewertet.
- Die Projektdauer ist auf maximal 24 Monate begrenzt. Eine Verlängerung um maximal 12 Monate ist möglich.
- Bei Budgetknappheit werden die förderfähigen Projekte nach deren Verwertungspotenzial und Ausschreibungsrelevanz gereiht. Ergibt sich daraus keine eindeutige Reihung, wird im Sinne des Portfolioansatzes eine ausgeglichene Verteilung der Projekte in den Schlüsseltechnologien angestrebt.

3.3.2 Formalkriterien

Bei der Formalprüfung wird das Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 2: Formalprüfungscheckliste

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die inhaltliche Beschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Der Kostenplan ist befüllt.	Kostenplan	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Der Arbeitsplan ist befüllt.	Arbeitsplan	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Der/die Förderungswerbende	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen

<i>Kriterium</i>	<i>Prüfinhalt</i>	<i>Mangel behebbar</i>	<i>Konsequenz</i>
ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.			
Die antragstellende Organisation weist ein bereits durch die FFG gefördertes und erfolgreich abgeschlossenes F&E&I Projekt vor, welches nach dem 1.1.2025 aber vor Einreichung in der vorliegenden Ausschreibung beendet wurde.	Angaben zum Vorprojekt im eCall	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen

3.4 Allgemeine Hinweise zur Antragsstellung

- Es wird dringend ersucht sowohl den vorliegenden Ausschreibungsleitfaden als auch den dazugehörigen Instrumentenleitfäden vor Antragstellung gründlich zu lesen.
- Die allgemeinen Regelungen entnehmen Sie dem Instrumentenleitfaden, spezifische Regelungen und allfällige Einschränkungen vom Instrument sind in diesem Leitfaden spezifiziert.
- Die Projektlaufzeit bei einem Unternehmensprojekt der Experimentellen Entwicklung mit Themenschwerpunkt in dieser Ausschreibung beträgt mindestens 6 und maximal 24 Monate.
- Förderbare Kosten: Kosten für F&E Infrastruktur sind gemäß Kostenleitfaden nur in Höhe der Abschreibung durch Abnutzung förderbar. Für Pilot- und Demonstrationsanlagen ist eine begründete Darstellung der Nutzungsdauer und die Abgrenzung zu bestehenden Anlagen vorzulegen.
- Es sind keine Kooperationen vorgesehen. Allfällige Partner:innen sind als Dritte leistende einzubinden und im Antrag zu beschreiben.
- Inhaltliche Nachreichungen zum Vorhaben sind nach Einreichung des Antrags in dieser Ausschreibung nicht möglich.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet dabei folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter den jeweiligen Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Projektedaten** beinhalten u.a. die Beschreibung der Organisation und des relevanten Vorprojektes.
- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt
- **Optionale Anhänge** für projektrelevante Zusätze wie z.B. Übersichten, grafische Darstellungen auf max. 5 Seiten (keine Vorlage) zum elektronischen Antrag sind möglich

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind in den jeweiligen Leitfäden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente der Ausschreibung.

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibungsleitfaden Industry-Scale Reality Check (dieses Dokument) und – Leitfaden Unternehmensprojekte der Experimentelle Entwicklung (EE) mit Themenschwerpunkt
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Informationen im Web	Industry-Scale Reality Check – Die Initiative

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Als Ergebnis des Bewertungsverfahrens trifft der [Beirat der FFG-Basisprogramme](#) fachliche Entscheidungen mit allfälligen Auflagen und Bedingungen. Die Förderungen entscheidet die Geschäftsführung der FFG auf Basis der fachlichen Empfehlung des Beirates.

Die Ausschreibung basiert auf folgenden Richtlinien:

- Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive und transformative FTI-Förderung ([FFG-Offensiv-Richtlinie 2024-2026 \(erweitert um Art. 25a und 25 b\)](#)).
- Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung digitaler wie industrieller Schlüssel- und Raumfahrttechnologien und -innovationen ([FFG-Technologie-Richtlinie 2024-2026](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Die Antragsteller:innen tragen die volle Verantwortung für den Inhalt des Antrags – einschließlich jener Abschnitte, die mithilfe generativer KI-Tools erstellt wurden. Der Einsatz solcher Tools bei der Antragserstellung muss mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Antragsteller:innen müssen KI-generierte Inhalte sorgfältig prüfen, um deren Richtigkeit, fachliche Angemessenheit sowie die Wahrung geistiger Eigentumsrechte sicherzustellen.

Konkret sind Antragsteller:innen verpflichtet, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Überprüfung von Genauigkeit, Gültigkeit und Angemessenheit der vom KI-Tool generierten Inhalte; entsprechende Korrektur etwaiger Fehler oder Unstimmigkeiten.
- Bewusstsein über die Gefahr von Plagiaten, wenn das KI-Tool möglicherweise umfangreiche Textpassagen aus anderen Quellen reproduziert hat. Überprüfung der Originalquellen, um sicherzustellen, dass nicht die Arbeit anderer plagiiert wurde.
- Erkennung und Berücksichtigung der Grenzen des KI-Tools bei der Antragserstellung, einschließlich der Möglichkeit von Halluzinationen, Verzerrungen, Fehlern und Wissenslücken.

Die FFG behält sich vor, Förderansuchen, die ganz oder teilweise mittels unsachgemäßen oder undifferenzierten Einsatzes generativer Künstlicher Intelligenz

erstellt wurden, von der weiteren Begutachtung auszuschließen oder abzulehnen. Dies gilt insbesondere für die ungeprüfte Übernahme von Texten ohne inhaltliche Validierung.

Beispiele für die unsachgemäße Verwendung durch ungeprüfte Übernahme von Texten:

- Übernahme nicht-existenter („halluzinierter“) Literaturquellen
- Kopieren von Textstellen in den Antrag, die eine mangelnde Überarbeitung belegen (z.B. „Kann ich dir sonst noch irgendwie helfen?“)
- Übernahme technischer Lösungswege in den Antrag, für deren Umsetzung kein qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.“

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke. Daher muss vor Auszahlung der 1. Rate ein publizierbares Project Abstract in deutscher und englischer Sprache an die FFG übermittelt werden

6.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektbeteiligten besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), +43 577 55 0, foerderservice@ffg.at

Zudem gibt es Landingpages zu verfügbaren [KMU-Förderungen](#) und [Startup-Förderungen](#).